

8. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2023

Das Präsidium hat am 20. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Im personellen Bereich

1. Mit Wirkung vom 21. Juni 2023 übernimmt Vorsitzender Richter am VG Becker-Rosenfelder den kommissarischen Vorsitz der 14. Kammer solange, bis Vorsitzender Richter am VG Maurer seinen Dienst wieder aufgenommen hat. Stammkammer ist die 18. Kammer.
2. Mit Wirkung vom 1. Juli 2023
 - a) wird Richterin am VG Dr. Hölscher der 11. Kammer zugewiesen,
 - b) wird Richter am VG Altmaier der 24. Kammer zugewiesen und dort zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden bestellt,
 - c) wird Richter Dr. Beaucamp der 14. Kammer zugewiesen.
3. Mit Wirkung vom 14. August 2023 wird Richter Steuernagel der 1. Kammer zugewiesen. Er bleibt bis zum 31. August 2023 mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft Mitglied der 23. Kammer. Stammkammer ist die 1. Kammer.
4. Mit Wirkung vom 1. September 2023
 - a) wird Richter am VG Strampe der 3. Kammer zugewiesen,
 - b) wird Richter Dr. Kiersch der 9. Kammer zugewiesen,
 - c) wird Richterin am VG Mues zur ständigen Vertreterin der Vorsitzenden der 9. Kammer bestellt.
5. Mit dem Beginn ihrer Abordnung*
 - a) wird Richterin am VG Dr. Sternberg-Lange der 20. Kammer zugewiesen und dort zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden bestellt,
 - b) endet die teilweise Zuweisung von Richterin am VG Panno in die 20. Kammer.

*voraussichtlich am 15. September 2023
6. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 wird Richter Grüner der 11. Kammer zugewiesen. Er bleibt bis zum 15. Oktober 2023 mit 10 Prozent seiner Arbeitskraft Mitglied der 7. Kammer. Stammkammer ist die 11. Kammer.
7. Mit Wirkung vom 16. Oktober 2023 wird Richter am VG Prof. Dr. Engels der 7. Kammer zugewiesen und dort zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden bestellt.
8. Mit Wirkung vom 19. Oktober 2023 wird Richter am VG Dr. Busche der 20. Kammer zugewiesen.

9. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2023

- a) wird Richterin Franken der 17. Kammer zugewiesen,
- b) wird Richterin Boecker der 22. Kammer zugewiesen,
- c) wird Richter Franke der 6. Kammer zugewiesen.

II. Im sachlichen Bereich

- 1. Aus Anlass des Eintritts von Vorsitzendem Richter am VG Hofmann in den Ruhestand wird die 11a. Kammer mit Wirkung vom 1. Juli 2023 aufgelöst. Die zu diesem Zeitpunkt noch anhängigen Verfahren übernimmt die 11. Kammer.
- 2. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 gehen Dublin-Verfahren in die Zuständigkeit der für das Herkunftsland zuständigen Kammer über, wenn das Bundesamt in einem anhängigen Dublin-Verfahren eine Entscheidung nach § 77 Abs. 4 Satz 1 AsylG erlässt.